

05. Sitzung AWTS, TOP 05: Durchführung der Beschlüsse aus der 4. (Sonder-) Sitzung (27.03.2024)

		4. (Sonder-) AWTS 27.03.2024	Anlage zu TOP 5	Stand 02.05.2024
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
27.03.2024	TOP 07 – Antrag der SPD-Fraktion: Einführung einer Kurabgabe in der Stadt Ratzeburg	Der AWTS beauftragt die Verwaltung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die finanziellen Auswirkungen der Einführung einer Kurabgabe im Sinne von § 10 Abs. 3, Satz 1 (ausschließlicher Bezug auf Übernachtungsgäste) des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) zu prüfen und die daraus entstehende mögliche Erlössituation zu bewerten. Die Verwaltung wird beauftragt, Stellungnahmen zur Machbarkeit und internen Umsetzbarkeit (administrativer Mehraufwand) vom Hotel „Der Seehof“, Wittlers Hotel, der Jugendherberge Ratzeburg sowie der Ameos Gruppe bis zur nächsten Sitzung abzufragen.	Hoteliers, Jugendherberge sowie Ameos Gruppe wurden angeschrieben. Der aktuelle Sachstand wird unter dem TOP Kurabgabe mitgeteilt.	nein
27.03.2024	TOP 09 – Überarbeitung Ansätze Wirtschaftsplan	Der AWTS beschließt die seitens der Verwaltung in der Anlage "Auflistung möglicher Einsparungen bzw. Erhöhung der Erträge" aufgezeigten Positionen, mit der Änderung, dass die Stellen der zwei Gärtner sowie die Spartenleitung Tourismus eine Wiederbesetzungssperre erhalten. Die Parkgebühren werden bei den Parkplätzen "Unter den Linden" und "Schlosswiese" nicht erhöht.	Die drei Stellen wurden nicht ausgeschrieben. Die Stadtverordnung über die Parkgebühren wird mit den beschlossenen Gebührensätzen im kommenden Hauptausschuss sowie Stadtvertretung als TOP behandelt.	nein
27.03.2024	TOP 10 – Neufassung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die als Anlage beigefügte Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg wird gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Kenntnis genommen und beschlossen.“	Die Verordnung wurde gem. Beschluss TOP 9 angepasst und wird dem Hauptausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt.	Ja

05. Sitzung AWTS, TOP 05: Durchführung der Beschlüsse aus der 4. (Sonder-) Sitzung (27.03.2024)

27.03.2024	TOP 11 – Anträge, Anfragen und Mitteilungen	<p>Der AWTS beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Ausschreibung einer Einzellizenz für eine mobile Versorgungseinrichtung für den Verkauf von z.B. Getränken, Gebäck und / oder warmen Speisen speziell für einen fest umrissenen Bereich des Kurparks zwischen der Brücke am Schwanenteich und dem Aqua Siwa.</p> <p>Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine Satzung notwendig ist.</p>	<p>Lt. FB 6 ist eine (Sondernutzungs-)Satzung nicht erforderlich. Da der Kurpark nicht gewidmet ist, scheidet die Möglichkeit einer Sondernutzung aus. Es handelt sich bei der „Nutzungserlaubnis“ einer mobilen Versorgungseinrichtung um einen Grundstücksmietvertrag. In dem Vertrag wäre dann ein räumlicher Geltungsbereich, etwaige Auflagen und Hinweise aufzunehmen. Über einen solchen Grundstücksmietvertrag hat der Finanzausschuss zu beschließen.</p>	
27.03.2024	TOP 12 – Erweiterung Ing.-Vertrag „Energetische Optimierung Klärwerk“ (nicht öffentlich)	<p>Der AWTS beschließt, den bestehenden Auftrag (HOAI) an das Ing.-Büro Hansen + Klümpen vom 11.05.2022 gemäß Erläuterungsbericht zum Entwurf (04.12.2023) zu erweitern. Bei einer Summe der anrechenbaren Kosten von netto € 1.131.000 ergeben sich nach HOAI nun vorläufige Honorarkosten von netto € 208.616,09 (brutto € 248.253,15).</p>	<p>Der Auftrag ist zwischenzeitlich erweitert worden.</p>	Ja